Spreeauen-Bote Bote Spreeauen-Bote Spreitag, den 9. März 2018 Jahrgang 28 · Nummer 3/2018



Amtsblatt der Gemeinde Malschwitz · Hamtske łopjeno Gmejny Malešecy Informationen des Abwasserzweckverbandes "Kleine Spree"

Spreeauen-Bote Seite 2 | Nr. 3 | 09.03.2018



Abwasserzweckverband "Kleine Spree"

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2018

Gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan des AZV Kleine Spree für das Jahr 2018 vom 01.03.2018 bis einschließlich 09.03.2018 in den Räumen des Abwasserzweckverbandes Kleine Spree (Ernst-Thälmann-Straße 8, 02694 Großdubrau) zur Einsichtnahme durch jedermann während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Dienstzeiten sind:

Montag 8.00 bis 15.00 Uhr Dienstag 8.00 bis 18.00 Uhr Mittwoch 8.00 bis 15.00 Uhr Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Einwendungen gegen den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 sind im AZV Kleine Spree in schriftlicher Form einzureichen oder zur Niederschrift vorzutragen.

M. Seidel

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen

Friedhofssatzung der Gemeinde Malschwitz

Auf der Grundlage der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes (SächsBestG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz in seiner Sitzung am 27.02.2018 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Gemeinde Malschwitz unterhält zum Zweck einer geordneten und würdigen Bestattung den Friedhof einschließlich Trauerhalle in Niedergurig, den Friedhof einschließlich Trauerhalle und Kapelle in Halbendorf/Spree sowie die Trauerhallen Baruth, Kleinbautzen und Malschwitz mit den dazugehörigen Ausstattungen als öffentliche Einrichtungen.

§ 2 Widmungszweck

Die gemeindlichen Friedhöfe sowie die Trauerhallen sind insbesondere den verstorbenen Gemeindeeinwohnern sowie den mit einem Nutzungsrecht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte Berechtigten, gewidmet. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeindeverwaltung.

§ 3 Schließung des Friedhofes

- (1) Ist die völlige oder teilweise Schließung bzw. die Verlegung eines Friedhofes aus hygienischen oder volkswirtschaftlichen Gründen erforderlich, kann dieser durch Beschluss des Gemeinderates ganz oder zum Teil der Benutzung entzogen werden.
- (2) Die Schließung des Friedhofes oder eines Teiles davon kann nur nach Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Bestatteten erfolgen. Damit erlöschen alle Nutzungsrechte ohne An-

spruch auf Ersatz gezahlter Nutzungsgebühren.

(3) Ist aus besonderen Gründen eine Verlegung innerhalb der Ruhefrist notwendig, so ist diese einschließlich der Versetzung der Grabsteine und der Bepflanzung kostenlos für den Nutzungsberechtigten durchzuführen.

§ 4 Verwaltung

- (1) Die Friedhöfe und die Trauerhallen werden durch die Gemeindeverwaltung verwaltet.
- (2) Bei der Gemeindeverwaltung werden dazu folgende Verzeichnisse geführt:
- Grabstellenkartei bzw. Verzeichnis, die die Namen und Daten der Verstorbenen, die Namen der Berechtigten und das Datum des Erwerbes der Grabstelle enthalten, geordnet nach Lage der Grabstätten.
- 2. Lageplan des Gesamtfriedhofes (Grabstellenkataster)
- (3) Die Gemeinde kann sich für die Unterhaltung und der zur Durchführung bestimmter Teilaufgaben eines Dritten bedienen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist während der am Eingang bekanntgegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofes oder einzelner Teile aus besonderem Anlass untersagen.

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder Besucher des gemeindlichen Friedhofes hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (2) Kinder unter 8 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.
- (3) Innerhalb des Friedhofes ist untersagt:
- a) das Mitbringen von Tieren (ausgenommen Blindenhunde)

Nr. 3 | 09.03.2018 | Seite 3 Spreeauen-Bote

- b) das Befahren der Wege und das Mitführen von Fahrzeugen aller Art, außer Krankenfahrstühlen und genehmigten Fahrzeugen.
- c) das Betreten, Beschmutzen und Beschädigen der Anlagen, Einrichtungen und Grabstätten sowie das Abreißen und Abschneiden von Blumen und Zweigen,
- d) das Ablegen von Grünabfällen, Verpackungsmüll, Restund Sondermüll außerhalb der dafür bereitgestellten
- ohne Genehmigung der Gemeinde Druckvorschriften zu verteilen, sonstige Waren aller Art feilzubieten oder anzupreisen, gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten.
- f) während einer Bestattung oder Trauerfeier störende Arbeiten in der Nähe zu verrichten

§ 7 Gewerbliche Betätigung

- (1) Gewerbliche Arbeiten an Grabstellen dürfen nur auf Grund dieser Ordnung nach vorheriger Genehmigung und nach Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten ausgeführt werden.
- (2) Den Gewerbetreibenden ist zur Ausführung ihres Berufes innerhalb der Friedhöfe das Befahren der Wirtschaftswege mit geeigneten Fahrzeugen gestattet .

§ 8 Unterhaltung

Die Gemeindeverwaltung hat für eine ordnungsgemäße Nutzung erforderliche Wasserstellen, Abraumbehälter, Bänke und sonstige Einrichtungen anzulegen und zu unterhalten. Sie hat für die Anlage und Unterhaltung der Stützmauern, Wegebefestigungen und Einfassungen, Rahmenbepflanzungen sowie die Rasenmahd zu sorgen.

III. Ordnungsvorschriften

§ 9 **Allgemeines**

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Malschwitz. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Anzahl der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

§ 10 Arten der Gräber

- (1) Die Grabstellen werden unterschieden in:
- a) Einzelgrabstätten
- b) Doppelgrabstätten
- Urnengrabstätten C)
- Urnengemeinschaftsgrabstätte
- (2) Wird weder ein Wahlgrab in Anspruch genommen noch eine Urnenbeisetzung angemeldet, weist die Gemeinde dem Bestattungspflichtigen ein Reihengrab zu.

§ 11 Uberlassung von Grabstellen

(1) Die Überlassung von Grabstellen erfolgt nach den Bedingungen dieser Friedhofssatzung.

Sie verbleiben im Eigentum der Gemeinde.

(2) Grabstellen werden nur bei Eintritt eines Sterbefalles vergeben. Durch den Erwerb einer Grabstelle wird ein beschränktes Nutzungsrecht erlangt. Hierüber wird eine Graburkunde ausgestellt.

(3) Der Inhaber der Graburkunde übernimmt alle sich aus dieser Friedhofssatzung ergebenden Rechte und Pflichten. Die Übertragung des Nutzungsrechtes an Dritte ohne Zustimmung der Gemeindeverwaltung ist unzulässig.

§ 12

Herrichten und Pflege der Grabstellen

- (1) Alle Grabstellen sollen spätestens 3 Monate nach der Beisetzung würdig hergerichtet werden und sind bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes entsprechend instand zu halten und zu pflegen.
- (2) Das Aufstellen von Grabmalen bei Erdbestattungen ist erst nach Ablauf von 8 Monaten bodenmechanisch statthaft.

§ 13 Beräumung nach Nutzungsdauer

- (1) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes ist die Grabstelle zu beräumen. In Einzelfällen können erhaltenswürdige Grabmale nach Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung auf dem Friedhof verbleiben.
- (2) Nach Ablauf der Ruhefrist und Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die Gemeindeverwaltung nach öffentlicher Bekanntmachung die Grabstellen kostenpflichtig beräumen und darüber erneut verfügen.

IV. Die Bestattung

§ 14 Anmeldung

- (1) Jede Bestattung sowie die Benutzung der Trauerhalle sind der Gemeindeverwaltung mindestens 24 Stunden vor der Beisetzung schriftlich anzumelden.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/ Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) An Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungsfeiern statt. An Werktagen werden Bestattungsfeiern und Beisetzungen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr durchgeführt.

§ 15 Grabherstellung

Die Grabherstellung wird durch ein von der Gemeinde beauftragtes Unternehmen unter Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsvorschriften durchgeführt.

§ 16 Bestattungsvorschriften

- (1) Nach dem Beisetzen des Sarges muss die Bodendecke über dem Sargdeckel bis zur normalen Erdoberfläche 1 m betragen. Bei Urnen beträgt die Höhe dieser Bodendecke 40 cm.
- (2) Metallsärge oder Metalleinsätze dürfen mit Ausnahme der Beisetzung von aus dem Ausland überführten Leichen für die Bestattung nicht verwendet werden.
- (3) Urnen dürfen in Erdbestattungen beigesetzt werden. In einem Einzelgrab sind bis zu 2 Urnen gestattet.

Ruhezeiten

Die Ruhefristen für Leichen bis zur Wiederbelegung der Grabstätte beträgt:

bei Verstorbenen bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres

10 Jahre 20 Jahre.

bei älteren Verstorbenen

Für Aschen Verstorbener gelten die Ruhezeiten nach a) und

b) entsprechend.

Spreeauen-Bote Seite 4 | Nr. 3 | 09.03.2018

§ 18 Umbettungen

- (1) Umbettungen erfolgen auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen der Nutzungsberechtigte.
- (2) Umbettungen werden nur vom Bestattungswesen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.
- (3) Die Kosten von Umbettungen und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (4) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch die Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

§ 19 Durchführung von Feiern

- (1) Reden und Feiern in den Hallen und an den Gräbern sind der Würde des Ortes und dem Ernst der Handlung entsprechend auszugestalten.
- (2) Die Abhaltung besonderer Gedenkfeiern auf allen Bestattungsplätzen bedarf der vorherigen Genehmigung. Sie kann abgelehnt werden, wenn die Feier der Würde des Friedhofes nicht entsprechen würde.
- (3) Während der Bestattungshandlung im Freien haben alle Arbeiten auf dem Friedhof zu ruhen.
- (4) Die Gemeinde stellt bei Bedarf die Trauerhallen zur Verfügung.
- (5) Für die Durchführung der Trauerfeierlichkeiten ist eine Aufsichtsperson erforderlich.
- (6) Die Veranstalter haften für alle Schäden, die aus Anlass der Feiern an den Einrichtungen, Anlagen und Gräbern entstehen.

V. Grabmale

§ 20 Errichtung und Instandhaltung von Grabmalen

- (1) Die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen und deren Veränderungen sind nur mit der Erlaubnis der Gemeindeverwaltung gestattet. Die Erlaubnis ist schriftlich zu beantragen.
- (2) Die Erlaubnis zur Aufstellung von Grabmalen und die Herstellung von baulichen Anlagen ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten von den mit der Ausführung der Arbeiten beauftragten Betriebe im Auftrag des Verfügungsberechtigten unter Vorlage von Zeichnungen einzureichen.
- (3) Zur Herstellung von Grabmalen und deren Aufstellung sind nur zugelassene Bildhauer und Steinmetze berechtigt.
- (4) Grabzeichen einschließlich Sockel dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht übersteigen.

Ausnahmen davon sind an den dafür geeigneten Stellen im Einzelfall möglich.

- (5) Werden Grabmale ohne Erlaubnis errichtet oder wesentlich geändert, so kann die Gemeinde die teilweise oder vollständige Beseitigung des Grabmales anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Bestände hergestellt werden können.
- (6) Die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in ordnungsgemäßen und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- (7) Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, nach Beendigung der Frostperiode im Frühjahr Grabmale und sonstige bauliche Anlagen auf Verkehrssicherheit zu prüfen.
- (8) Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer jeweils festgesetzten Frist beseitigt, ist die Gemeindeverwaltung berechtigt, dies auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu tun.

§ 21

Nutzungsrecht und Nutzungsdauer

(1) Grabmale, Einfriedungen und Einfassungen dürfen vor Ablauf des Nutzungsrechtes nicht entfernt werden.

(2) Nach Ablauf oder Entzug des Nutzungsrechtes nicht entfernte Grabmale, Einfriedungen usw. gehen 6 Monate nach öffentlichem Aufruf in das Eigentum der Gemeinde über.

VI. Gärtnerische Gestaltung

§ 22

Gestaltungsvorschriften für die Grabstellen

- (1) Alle Grabstellen müssen in einer dem Friedhof würdigen Weise gärtnerisch gestaltet und unterhalten werden.
- (2) Grabbeete und- hügel dürfen nicht höher als 0,10 m angelegt werden. Zur Bepflanzung sind Gewächse zu verwenden, die die benachbarten Grabstellen nicht stören. Für die Anpflanzungen von Hecken und Sträuchern sind nur schwachwachsende Hölzer zulässig.

Dazu ist aber die Zustimmung der Gemeindeverwaltung einzuholen. Alle bisher gepflanzten Gehölze dürfen nicht ohne Zustimmung der Gemeindeverwaltung entfernt werden. Das Aufstellen unwürdiger Gefäße für Pflanzen und Blumen (z.B. Konservendosen) ist nicht gestattet. Verwelkte Blumen, Kränze und Reisig sind von den Gräbern zu entfernen und nur in die dafür bestimmten Behälter zu entsorgen.

(3) Die Friedhofsverwaltung informiert die Nutzungsberechtigten schriftlich über weitergehende Gestaltungsvorschriften auf dem jeweiligen Friedhof.

VII. Schlussbestimmungen

§ 23 Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, ihrer Anlagen oder Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

§ 24 Informationspflicht

Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, jeden Nutzungsberechtigten schriftlich über die Friedhofsordnung, insbesondere die Rechte und Pflichten der Nutzung der Grabstelle, zu unterrichten.

Jeder Grabstelleninhaber ist verpflichtet, sich über die Friedhofsordnung zu informieren.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. gegen § 6
- 2. gegen § 7 Abs.1
- 3. gegen § 12
- 4. gegen § 13 Abs.1
- 5. gegen § 19 Abs.1-3
- 6. gegen § 20 Abs.1-5
- 7. gegen § 21 Abs.2
- 8. gegen § 22
- verstößt.

Nr. 3 | 09.03.2018 | Seite 5 Spreeauen-Bote

Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße nach § 17 Abs.1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) geahndet werden. Die Gemeinde ist zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs.1 Nr.1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

§ 26 Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Grabnutzungsgebühren, Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen und Verwaltungsgebühren erhoben.
- (2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem beiliegenden Gebührenverzeichnis (Anlage 1) sowie nach der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Malschwitz in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Für die von der Gemeinde Malschwitz an Dritte vergebene Aufgabenbereiche berechnet dieser an den Leistungsempfänger privatrechtliche Forderungen.

§ 27 Gebührenschuldner/in

- (1) Gebührenschuldner/in ist, wer die gebührenpflichtige Leistung oder Amtshandlung veranlasst oder sonst nach Gesetz oder letztwilliger Verfügung der/des Verstorbenen die Bestattungskosten zu tragen hat.
- (2) Mehrere Schuldner/innen haften als Gesamtschuldner/in.

§ 28 In-Kraft-Treten

Die Friedhofssatzung tritt am 10.03.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 25.11.2003 mit allen folgenden Änderungen außer Kraft.

Malschwitz, den 28.02.2018

M. Seidel Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Anlage 1

Gebührenverzeichnis zur Friedhofssatzung der Gemeinde Malschwitz vom 27.02.2018

Grabnutzungsgebühren für die Friedhöfe Halbendorf/ Spree und Niedergurig

Einzelgrab

Erdbestattung, Mindestruhezeit 20 Jahre 350,00 Euro Erdbestattung, Mindestruhezeit 10 Jahre 175,00 Euro Verlängerung des Nutzungsrechts

je Grab/Jahr

17,50 Euro

Doppelgrab

Erdbestattung, Mindestruhezeit 20 Jahre 700,00 Euro 350,00 Euro Erdbestattung, Mindestruhezeit 10 Jahre

Verlängerung des Nutzungsrechts

je Grab/Jahr 35,00 Euro

Urnengrab

Mindestruhezeit 20 Jahre 120,00 Euro Mindestruhezeit 10 Jahre 60,00 Euro

Verlängerung des Nutzungsrechts

je Grab/Jahr

Urnengemeinschaftsgrabstätte Halbendorf/Spree (mit Namen)

einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr 1.300,00 Euro für 20 Jahre Ruhezeit Urnengemeinschaftsgrabstätte Niedergurig (mit Na-

einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr für 20 Jahre Ruhezeit 1.800,00 Euro

Urnengemeinschaftsgrabstätte Niedergurig einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr

720,00 Euro für 20 Jahre Ruhezeit Friedhofsunterhaltungsgebühren Friedhof Halbendorf/Spree 20,00 Euro Friedhof Niedergurig 30,00 Euro

Benutzungsgebühren für Trauerhallen Trauerhalle Baruth

Trauerhalle einschließlich Kapelle Halbendorf/Spree 100,00 Euro Trauerhalle Kleinbautzen 200,00 Euro Trauerhalle Malschwitz 200.00 Euro Trauerhalle Niedergurig 80,00 Euro

100,00 Euro

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs.1 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächs-GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 Sächs-GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Malschwitz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr.3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

über das Betreten von Grundstücken durch Beauftragte der unteren Naturschutzbehörde zur Erarbeitung eines Schutzwürdigkeitsgutachtens für das erweiterte Landschaftsschutzgebiet "Spreeniederung" auf den Territorien der Stadt Bautzen, Gemeinden Großdubrau und Malschwitz.

Das Landratsamt Bautzen als untere Naturschutzbehörde wird im Zeitraum vom 06. August 2017 bis 30. Juni 2019 Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte für das Landschaftsschutzgebiet d 41 "Spreeniederung" durchführen lassen. Dazu ist während der Tages- und Nachtzeit das Betreten der betroffenen und teilweise auch angrenzenden Grundstücke notwendig. Diese Handlungen sind gem. § 65 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 37 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz zulässig und werden auf Grund der Vielzahl der betroffenen Flurstücke gem. § 65 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 37 Abs. 2 Satz 6 öffentlich bekannt gegeben.

Bautzen, den 07.07.2017

Birgit Weber, Beigeordnete

Spreeauen-Bote Seite 6 | Nr. 3 | 09.03.2018

Information des Amtes Wald, Natur, Abfallwirtschaft – Landkreis Bautzen

Sturmschäden in unseren Wäldern

Im Juni beginnend bis zum Sturm Friederike am 18.01.2018 kam es in Folge mehrerer Sturmereignisse zu erheblichen Schäden in den Wäldern des Landkreises Bautzen. Waren die Stürme vor Friederike noch lokal begrenzt, so hat der Sturm am 18.01.2018 landkreisweit für erhebliche Schäden in unseren Wäldern gesorgt.

Neben größeren flächigen Brüchen und Würfen sind zahlreiche Einzelbäume und Baumgruppen aufzuarbeiten. Der Schaden durch den Sturm ist im Nadelholz nur der Anfang des Problems.

Das Nadelsturmholz bietet den im Frühjahr ausfliegenden Borkenkäfern einen idealen Brutraum. Bei günstigen Bedingungen kann sich innerhalb von zwei Monaten die nächste Käfergeneration entwickeln und anschließend an den benachbarten Nadelbäumen neue und noch größere Schäden anrichten.

Deshalb ist eine rasche und konsequente Aufarbeitung des Sturmholzes, vor allem der Baumarten Fichte und Lärche, bis spätestens Ende Mai, und Abfuhr des Holzes aus dem Wald, auch im Interesse des Waldbesitzers und seiner Grundstücksnachbarn erforderlich.

Nur durch eine Kontrolle der Bestände lässt sich das genaue Schadausmaß feststellen. Das ist Aufgabe der Waldbesitzer. Dabei kann bereits Kontakt mit Nachbarwaldbesitzern aufgenommen werden, um die Schäden gemeinsam beseitigen zu lassen.

Vor allem entlang öffentlicher Verkehrswege, und in der Nähe von Gebäuden und Erholungseinrichtungen am und im Wald sind Sie als Waldbesitzer gefordert. Dabei ist zu kontrollieren, ob von ihrem Eigentum Gefahren für die angrenzenden Flächen ausgehen. Werden dabei Gefahren erkannt, müssen diese unverzüglich beseitigt werden.

Sicheres Arbeiten im Wald

Die Aufarbeitung stellt die Waldbesitzer vor erhebliche Herausforderungen, denn die Aufarbeitung von Sturmholz ist außerordentlich gefährlich. Waldbesitzer, die keine Erfahrung mit der Aufarbeitung von Sturmholz haben, sollten auf die Hilfe von professionellen Forstunternehmern zurückgreifen oder sich zumindest vor Beginn der Arbeiten intensiv zur Arbeitssicherheit schulen lassen.

Zahlreiche Schwierigkeiten und Gefahren sind durch den Forstwirt zu beachten:

- schlechte Begehbarkeit und Gefahr durch umschlagende Wurzelteller,
- Holz in Spannung, angeschobene Bäume, hängende Kronenteile, wipfellose Schaftstücke und gesplittertes Holz.
- unübersichtlich übereinander liegende Bäume.

Folgende Mindestforderungen sind entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten:

- Tragen eines Schutzhelmes mit Gehör- und Gesichtsschutz,
- Arbeitsjacke mit Signalfarbe im Schulterbereich,
- Arbeitshose mit Schnittschutzeinlage, Schutzschuhwerk und Arbeitshandschuhe,
- bei Regen und Nässe Wetterschutzkleidung sowie bei Kälte Faserpelzbekleidung und Funktionsunterwäsche,
- sicherheitsbewusstes, überlegtes und besonnenes Arbeiten nach gründlicher Beurteilung der möglichen Gefahren.



Foto: Rainer Böhme, Forstwirt in vorgeschriebener Schutzbekleidung

Eine Aufarbeitung des Schadholzes mittels Harvester sollte aufgrund der höheren Arbeitssicherheit dem motormanuellen Verfahren vorgezogen werden. Hinweise zu Fragen der Holzvermarktung und zur Koordinierung des Einsatzes durch Forstunternehmen geben auch die Revierleiter vom Staatsbetrieb Sachsenforst:

https://www.sbs.sachsen.de/forstbezirke-7283.html
Jeder Waldbesitzer ist gut beraten, möglichst zügig zu beginnen und die Wintermonate zur Aufarbeitung des Schadholzes zu nutzen. Situationsabhängig kann es notwendig werden, dass die untere Forstbehörde an einige Waldbesitzer herantritt.

Weitere Hinweise

Bitte beachten Sie: Waldbesitzer von Förderflächen haben Schäden an diesen Flächen umgehend, d. h. binnen 15 Arbeitstagen nach Bekanntwerden, dem Staatsbetrieb Sachsenforst (Obere Forst- und Jagdbehörde, Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127, 02625 Bautzen) schriftlich mitzuteilen. Auskünfte über Fördermöglichkeiten erteilen Ihnen die Mitarbeiter des Staatsbetriebes Sachsenforst.

Auch steuerlich haben Holznutzungen infolge höherer Gewalt (z.B. Sturm) Besonderheiten. So gibt es ermäßigte Steuersätze nach § 34b EStG, die unter bestimmten Voraussetzungen anwendbar sind. Die Vordrucke finden sie unter http://www.steuern.sachsen.de/15879.html (unter "Mitteilung über Holznutzungen infolge höherer Gewalt").

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung:

Landratsamt Bautzen

Wald, Natur, Abfallwirtschaft Garnisonsplatz 6, 01917 Kamenz

03591 5251-68001

wna@lra-bautzen.de

http://www.landkreis-bautzen.de/1419.html

Ihre Mitarbeiter der Unteren Forstbehörde



Nr. 3 | 09.03.2018 | Seite 7 Spreeauen-Bote



Sturmschäden vom 18.01.2018

Hinweise für betroffene Waldbesitzer

Aufbereitung des Schadholzes

- durch direkte Beauftragung von Forstunternehmen (Kontaktdaten über SBS, WNA)
- durch Betreuungsleistungen über den Staatsbetrieb Sachsenforst in Kombination mit Forstunternehmen
- durch Eigenleistung (diese sollte nur bei geringen Schäden ohne größere Gefahr erfolgen) besonders ist auf die Grundsätze des Arbeitsschutzes zu achten, Schutzausrüstung, geeignete Technik und nicht als Einzelperson
 - ⇒ lassen Sie sich durch den örtlich zuständigen Revierförster beraten!

Holzvermarktung

- durch Unternehmer
- durch den Staatsbetrieb Sachsenforst
- durch selbständige Vermarktung oder Aufarbeitung für den Eigenverbrauch

Waldschutz

Die durch den Sturm geschädigten Waldflächen und Einzelbäume – insbesondere Nadelholz - bieten für Forstschadinsekten eine gute Entwicklungsmöglichkeit. Es muss ab April/Mai mit Befall durch Borkenkäfer gerechnet werden. Daher ist eine rasche Aufarbeitung notwendig. Folgende Grundsätze sollten beachtet werden:

- Aufbereitung von Nadelholz vor Laubholz (Fichte vor Kiefer)
- Bruchholz vor Wurfholz
- Einzelschäden vor Flächenschäden

Verkehrssicherung

- schnelle Gefahrenbeseitigung im Grenzbereich zu öffentlichem Verkehrsraum (öffentliche Straßen und Wege, Bahnstrecken, Bebauung)

Allgemeine Informationen

- Waldbesitzer von Förderflächen haben Schäden an diesen Flächen umgehend (d. h. binnen 15 Arbeitstagen nach Bekanntwerden) dem Staatsbetrieb Sachsenforst (Obere Forst- und Jagdbehörde, Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127, 02625 Bautzen) schriftlich mitzuteilen
- Auskunft über Fördermöglichkeiten erteilen Ihnen die Mitarbeiter des Staatsbetriebes Sachsenforst



Spreeauen-Bote Seite 8 | Nr. 3 | 09.03.2018



Ansprechpartner in den Forstbehörden:

Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS):

Forstbezirk Dresden (0351) 25 30 80

https://www.sbs.sachsen.de/download/sbs/EL_FoB_Dresden_bf.pdf

Forstbezirk Neustadt (03596) 58 57 10

https://www.sbs.sachsen.de/download/sbs/EL FoB Neustadt bf.pdf

Forstbezirk Oberlausitz (03591) 21 60

https://www.sbs.sachsen.de/download/EL FoB Oberlausitz bf.pdf

Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (035931) 21 22 0

http://www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de/de/brverwaltung

Landratsamt Bautzen – Wald, Natur, Abfallwirtschaft (WNA):

Garnisonsplatz 6, 01917 Kamenz **Tel. (03591) 5251-68001**

http://www.landkreis-bautzen.de/67.html

Revier Königsbrück - Frau Glock (03591) 5251 68305 oder 0171/3036268

(alle Gemarkungen der Gemeinden Königsbrück, Laußnitz, Schwepnitz, Ottendorf-Okrilla und Neukirch)

Revier Ohorn – Herr Leonhardt (03591) 5251 68308 oder 0175/9329110

(alle Gemarkungen der Gemeinden Arnsdorf, Frankenthal, Großhartau, Großnaundorf, Großröhrsdorf, Ohorn, Pulsnitz, Radeberg, Steina und Wachau)

Revier Kamenz – Herr Böhme (03591) 5251 68307 oder 0174/3221616

(alle Gemarkungen der Gemeinden Elstra, Haselbachtal, Kamenz und Schönteichen)

Revier Bischofswerda – Herr Kother (03591) 5251 68309 oder 0173/9246158

(alle Gemarkungen der Gemeinden Bischofswerda, Burkau, Demitz-Thumitz, Doberschau-Gaußig, Göda, Neukirch/Lausitz, Rammenau, Schmölln-Putzkau und Steinigtwolmsdorf)

Revier Cunewalde – Herr Riedel (03591) 5251 68310 oder 0172/5928884

(alle Gemarkungen der Gemeinden Cunewalde, Großpostwitz, Hochkirch, Kubschütz, Obergurig, Schirgiswalde-Kirschau, Sohland an der Spree und Wilthen)

Revier Bernsdorf – Frau Winkler (03591) 5251-68302 oder 0173/5752298

(alle Gemarkungen der Gemeinden Bernsdorf, Hoyerswerda und Lauta)

Revier Elsterheide – Herr Schlichting (03591) 5251-68301 oder 0175/7265507

(alle Gemarkungen der Gemeinden Elsterheide und Spreetal)

Revier Königswartha – Herr Unger (03591) 5251-68303 oder 0175/2603219

(alle Gemarkungen der Gemeinden Königswartha, Lohsa, Neschwitz und Puschwitz)

Revier Nebelschütz – Frau Hänel (03591) 5251-68304 oder 0172/5989605

(alle Gemarkungen der Gemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Oßling, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz, Ralbitz-Rosenthal und Wittichenau)

Revier Radibor – Herr Raue (035935) 21247 oder 0175/2603217

(alle Gemarkungen der Gemeinden Bautzen, Großdubrau, Guttau, Malschwitz, Radibor und Weißenberg)

LRA Bautzen Wald, Natur, Abfallwirtschaft Staatsbetrieb Sachsenforst Forstbezirke Oberlausitz, Neustadt und Dresden, Biosphärenreservatsverwaltung OHT



Nr. 3 | 09.03.2018 | Seite 9 Spreeauen-Bote

Informationen

Aus der Gemeinde

Die Minustemperaturen der letzten Tage sorgten dafür, dass sich auf unseren Baustellen nicht viel bewegt. Im Neubau des Feuerwehrhauses für die Orte Kleinbautzen, Preititz und Purschwitz wurden die Fenster durch die Firma Hanisch aus Guttau eingebaut. In den WTH-Räumen der Oberschule Malschwitz erfolgte ebenfalls der Einbau von neuen Fenstern. Diese werden mit Mitteln der Europäischen Union finanziert. In Preititz wurde die Straßenbeleuchtung fertiggestellt und in Niedergurig erfolgte ein Umbau der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.

Derzeit läuft die Ausschreibung für die Brücke über den Albrechtsbach in Preititz, Richtung Plattenstraße nach Baruth. Diese Maßnahme wird zu hundert Prozent durch den Bund und den Freistaat finanziert. Im letzten Jahr konnte das Vorhaben nicht umgesetzt werden, da sich keine Firma auf die Ausschreibung beworben hatte.

Am 1. Februar fand in Kleinbautzen eine Einwohnerversammlung zur abwassertechnischen Erschließung der Ortslage, sowie zum grundhaften Ausbau der Kreisstraße statt. Zielstellung ist es, im Mai diesen Jahres mit den Arbeiten zu beginnen.

Zum Schluss noch ein Ausflug-

Am 23. Februar lud Familie Winkler aus Wartha in ihre

Klemm, Peter

neue Pension ein. Neben drei Gästewohnungen entstand ein sehr familiäres Café mit Terrasse. Ab Ostern können hier Gäste einkehren.



300.00

Spendeneinnahmen

Spendeneinnanmen		1 0 0 0 0	000,00
Spondonomiani		Schulze, Christel	25,00
1. Geschwindigkeitsmesstafel Niedergurig		Lattke, Gottfried	50,00
Name	Betrag	Pinter, Sandro	50,00
Wessela, Alois	50,00	Ziesche, Cornelia	50,00
Petrick, Knut	200,00	Stewig, Achim	50,00
Heidefarm Sdier	200,00	Lehmann, Ramona	10,00
Scholze, Robert	25,00	Zimmer, Ralf und Jana	50,00
ITAB Harr GmbH	1.800,00	Koban, Rainer u. Beate	20,00
Schmidtke, Theresa	5,00	Anonym 3 x 10	30,00
Schmidtke, Charlotte	5,00	Pinter, Sandro	30,00
Schmidtke, Anna	5,00	Beuther, Steffen u. Carola	500,00
Schmidtke, Romy und Ronny	50,00	Frenzel, Gerold	20,00
Paulusch, Rene und Heike	20,00	Mickan, Karin	30,00
ITAB Harr GmbH	1.800,00	Dutschmann, Luise	100,00
Siebenbürger, Raul	300,00	Haak, Matthias	25,00
Koban, Rainer und Beate	20,00	Khilan, Heike	20,00
Bens, Elisabeth	70,00	Brankatschk, Iris	50,00
Spank, Sonja	35,00	Jurack, Hagen	100,00
Gesamtbetrag:	4.585,00	Gesamtbetrag:	2.160,00

2. Geschwindigkeitsmesstafel Preititz

Name	Betrag
Stewig, Achim	50,00
Weiss, Heike	50,00
Kubitz, Rüdiger	10,00
Haak, Helmut	20,00
Kubitz, Matthias u. Christin	10,00
Biehle, Uwe	100,00
Lattke, Gottfried	200,00
Haak, Matthias	25,00
Dörschel, Helga	50,00
Seidel, Matthias	100,00
Gesamtbetrag:	615,00

Spenden können weiterhin auf das Konto der Gemeinde Malschwitz

IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33,

Kreissparkasse Bautzen,

Verwendungszweck: **Geschwindigkeitsmesstafel Preititz** überwiesen werden.

3. Gutachten Steinbruch

Name	Betrag
Rehn, Bernd	500,00
Schulz, Heike	50,00
Pannhorst, Clemens	100,00

Spenden können weiterhin auf das Konto der Gemeinde Malschwitz

IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33,

Kreissparkasse Bautzen,

Verwendungszweck: Gutachten Steinbruch Pließkowitz -

Bürgerinitiative überwiesen werden.

Aus dem Standesamt

Mit der Auflösung des Standesamtsbezirkes Großdubrau und die Zuordnung zum Standesamtsbezirk Malschwitz zum 01.01.2017 musste unser Standesamt etwas neu organisiert werden. Somit wurden auch standesamtliche Aufgaben für die Gemeinden Großdubrau und Radibor wahrgenommen. Ich hoffe, dass die beiden Gemeinden sich an die vielleicht jetzt etwas weiteren Wege zu ihrem zuständigen Standesamt gewöhnt haben.

Zumindest haben sich die meisten Bürger nicht darüber beschwert und konnten somit auch unsere Gemeindeverwaltung einmal kennenlernen.

Durch die Übernahme des Standesamtsbezirkes Großdubrau haben die Standesbeamtinnen auch die Möglichkeit das Schloß Spreewiese (Gemeinde Großdubrau) und das Schloß Milkel (Gemeinde Radibor) für Eheschließungen zu nutzen. Die Besitzer der Schlösser, Herr Wehrle und Herr Fuchs freuen sich über die Nutzung durch die Brautpaare.

Spreeauen-Bote Seite 10 | Nr. 3 | 09.03.2018

3

23

Zum Jahr 2017 möchte ich noch einige Auswertungen liefern

Eneschnebungen:	gesamt:		5/	
	davon in	Malschwitz	24	
		Milkel	17	
		Spreewiese	16	
ausgestellte Eheurkur	nden:		73	
Bescheinigungen über Namensänderungen:				
Nacherfassungen sowie Folgebeurkundungen:				
Beurkundungen von Sterbefällen:				
im Standesamtsbezirk:			15	
außerhalb des Standesamtsbezirkes			30	
(Radibor, Großdubrau)				
angeforderte, ausgest	ellte Sterbeu	rkunden:	280	
Vaterschaftsanerkennungen:			9	

Kruschinski

Namensänderungen v. Ehegatten Namensänderungen von Kindern

Beurkundungen von Kirchenaustritten

Schöffenwahlen 2018

Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 werden in der Gemeinde Malschwitz Schöffen gesucht. Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, die bei den Amtsund Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und gegen Jugendliche mitwirken.

Ihre Stimme hat bei Beratungen und Abstimmungen über das Urteil das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters. Durch die Schöffen nimmt das Volk an der Rechtssprechung teil. Sie sollen ihr Rechtsempfinden und ihre Berufs- und Lebenserfahrung zur Geltung bringen. Die Strafjustiz bleibt im Rechtsbewusstsein der Bevölkerung verwurzelt und Urteile können breite Akzeptanz in der Bevölkerung finden. Interessierte Personen, die

- in der Gemeinde Malschwitz leben,
- zu Beginn der Amtsperiode mindestens 25 Jahre alt sind, das 70. Lebensjahr jedoch noch nicht vollendet haben,
- nicht in Vermögensverfall geraten sind,
- gesundheitlich zur Ausübung dieses Amtes geeignet sind, sind aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Möglichkeit sich in die Vorschlagsliste für Schöffen eintragen zu lassen, besteht bis 30.04.2018 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Hauptamt, Dorfplatz 26. Eine Bewerbung ist aber auch schriftlich oder telefonisch unter 035932-37719 möglich.

Wohin mit dem Baumverschnitt?

Laub und Nadelhölzer, sowie Wurzeln können Sie kostenlos auf dem alten Bahnhofsgelände Guttau (neben dem Getreidelager) entsorgen. Die Äste und Stammhölzer sind getrennt von den Wurzeln auf die dafür gekennzeichneten Flächen abzulegen.

!!! KEIN Restholz, Laub oder anderer Schutt bzw. Abfall!!!

Die Anlieferungen können Sie auch direkt mit Herrn Hagen Gerber abstimmen, Anfragen bitte unter:

- Tel. 0172 1093151, Mo. - Sa. 7.00 - 18.00 Uhr

Ein vorzeitiges Ablagern auf den Hexenbrennplätzen ist verboten.

Neues Zuhause gesucht

Um die Weihnachtszeit wurde in der Gemeinde eine junge Katze ausgesetzt. Sie ist schätzungsweise vom Mai oder Herbstwurf 2017. Das Kätzchen ist zahm, geht auf den Menschen zu und versteht sich mit anderen Tieren. Wir suchen für Sie ein neues Zuhause.

Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Ordnungsamt, Frau Kretschmer: 035932 37723.



Kostenfreie Rentenberatung

Versichertenälteste sind ehrenamtliche Berater aus Ihrer Nachbarschaft. Als Versicherungsältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland führe ich

jeweils Mittwoch

von 16:00 bis 18:00 Uhr

eine Sprechstunde in den Räumen der Gemeindeverwaltung Malschwitz durch.

Am 21. März findet keine Beratung statt.

Der Service der Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von

Antragsvordrucken ist kostenfrei.

Bei Kontenklärung oder Rentenbeantragung nehmen Sie bitte im Vorfeld mit mir Kontakt auf:

Rolf Streicher

Wilhelm-Ostwald-Straße 21

02625 Bautzen

Tel. 03591 234 84

www.deutsche-rentenversicherung.de/

Ich freue mich, Sie unterstützen zu können.

Einladung des Ortschaftsrates Malschwitz

Unsere nächste Ortschaftsratssitzung findet am Mittwoch, dem 14. März 2018, 19:30 Uhr, im Musikzimmer der Oberschule Malschwitz statt.

Alle interessierten Bürger sind recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen Silvio Kschischan Ortsvorsteher Nr. 3 | 09.03.2018 | Seite 11 Spreeauen-Bote

Einladung zur Ortschaftsratssitzung Neudorf/Spree

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Orte Halbendorf/ Spree, Neudorf/Spree, Lieske und Ruhethal, die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Neudorf/Spree fin-

die nachste Sitzung des Ortschaftsrates Neudo det am

Dienstag, dem 20. März 2018 um 17:00 Uhr

im Versammlungsraum der Feuerwehr in Neudorf/Spree, Fabrikstraße 2A, 02694 Malschwitz statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung des Protokolls vom 22.01.2018
- 3. Protokollkontrolle
- 4. Informationen des Bürgermeisters
- 5. Fragen der Bürger und Ortschaftsräte
- 6. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen Tino Zimmermann Ortsvorsteher Neudorf/Spree

Mitteilung des Ortschaftsrates von Niedergurig

Der Seniorentreff wird wieder regelmäßig an jedem letzten Mittwoch des Monats in der Gaststätte "Gute Quelle" in Niedergurig, um 14:00 Uhr stattfinden.

Dazu sind alle Seniorinnen und Senioren der Altgemeinde Niedergurig ganz herzlich eingeladen.

Neuer Stellplatz für die Wäscherolle gesucht!



Der Ortschaftsrat bittet die Einwohner der Orte Briesing, Niedergurig und Doberschütz zu prüfen, ob jemand einen Platz zur Aufstellung der jetzt im Rittergut betriebenen Wäscherolle anbieten kann. Mit dem Verkauf des jetzigen Gebäudes muss die Wäscherolle dem jetzigen Standort weichen und kann aber an einem anderen Standort weiter betrieben werden. Alternativ steht sonst nur eine Entsorgung an.

Angebote mit Absprache der Modalitäten bitte an die Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, Frau Stephan, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz.

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung findet am 22.03.2018 wieder um 19:00 Uhr in der Gaststätte "Gute Quelle" in Niedergurig statt.

Die Tagesordnung geben wir mit den sich bis dahin ergebenden aktuellen Schwerpunkten an den Anschlagtafeln in den einzelnen Orten bekannt.

Alle Bürger, die sich für die gesellschaftlichen Probleme in der Gemeinde interessieren oder auch eigene Anregungen einbringen möchten, sind wieder sehr herzlich eingeladen.

Siegfried Spank Ortsvorsteher

Sturm- und Schneebruchschäden beseitigen

Hinweise für private Waldbesitzer

Zur Aufarbeitung von Sturm- und Schneebruchschäden im Wald erhalten private Waldbesitzer folgende Hinweise: Kontrolle des eigenen Waldes Nur durch eine Kontrolle der Bestände lässt sich das Schadausmaß feststellen. Das ist Aufgabe der Waldbesitzer. Dabei kann bereits Kontakt mit Nachbarwaldbesitzern aufgenommen werden, um die Schäden gemeinsam beseitigen zu lassen. Vor allem entlang öffentlicher Verkehrswege, in der Nähe von Gebäuden und Erholungseinrichtungen am und im Wald sind Sie als Waldbesitzer gefordert. Dabei ist zu kontrollieren, ob von ihrem Eigentum Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ausgehen. Werden dabei Gefahren erkannt, müssen diese unverzüglich beseitigt werden. Kann mit der Aufarbeitung selbst begonnen werden? Die Beseitigung von Sturm- und Schneebruchschäden im Wald ist auf Grund der schwer einzuschätzenden Spannungsverhältnisse im Holz sehr gefährlich und sollte nur von gut ausgebildeten und erfahrenen Spezialisten (Forstunternehmen) ausgeführt werden. Es ist empfehlenswert, Kontakt mit betroffenen Nachbarwaldbesitzern und einer FBG (Forstbetriebsgemeinschaft) aufzunehmen, welche die betroffenen Flächen vieler Waldbesitzer gebündelt und somit effizienter bearbeiten lassen können. Sofern Sie das Schadholz dennoch selbst aufarbeiten möchten, ist vorher eine entsprechende Schulung erforderlich. Neben der persönlichen Schutzausrüstung, technisch einwandfreien und mit den vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen versehenen Werkzeugen und Geräten ist das richtige Verhalten (Regeln der Berufsgenossenschaft Waldarbeit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, DGUV Regel 114-018) Mindestvoraussetzung für eine unfallfreie Waldarbeit.

Dazu gehört auch: Im Wald niemals allein arbeiten und vor Beginn der Arbeiten eine Rettungskette organisieren! Risiko Waldschutz Wenn die Schadflächen nicht beräumt werden, bietet das im Wald verbliebene Schadholz für Schadinsekten (z. B. Borkenkäfer) im Frühjahr einen hervorragenden Brutraum. Massenvermehrungen können später ganze Waldbestände gefährden. Wer unterstützt private Waldbesitzer vor Ort? Die Revierförster von Sachsenforst beraten Sie zu allen Fragen der Waldbewirtschaftung vor Ort. Gemeinsam mit Ihrem Revierförster können Sie eine Strategie für die Bewältigung des Schadereignisses in Ihrem Wald entwickeln. Er unterstützt Sie beim Auffinden des Grenzverlaufs, hilft Ihnen Kontakt zu benachbarten Waldbesitzern, Forstbetriebsgemeinschaften oder forstlichen Dienstleistern herzustellen. Gegebenenfalls können Sie auch eine fallweise Betreuung mit Sachsenforst vereinbaren. **Ansprechpartner** Im Internet finden Sie unter https://www.sbs.sachsen.de/waldbesitzer-portal-8319.html Ihren Revierförster von Sachsenforst vor Ort und weitere Informationen.

Alternativ können Sie sich an die Mitarbeiter der Sachsenforst Geschäftsleitung im Referat Privat- und Körperschaftswald, Forstpolitik wenden unter: 03501 542-171 oder -229 oder per Mail an: waldbesitzer.sbs@smul.sachsen.de

Spreeauen-Bote Seite 12 | Nr. 3 | 09.03.2018

Schulen und Kindertagesstätten

Vorhang auf für die "Junge Bühne" der Oberschule Malschwitz

Es ist nun schon eine gute Tradition, dass die Schüler der OS Malschwitz wieder alle Interessierten in das Theater nach Bautzen einladen.

Mit dem Stück "Ein Sommernachtstraum" nach William Shakespeare wollen wir zu einer unterhaltsamen Stunde einladen. Ein Verwirrspiel um die richtige Partnerwahl, die Begegnung der Menschen jenseits des Waldes mit den zauberhaften Wesen aus dem Reich des Waldkönigs bringt einige Turbulenzen mit sich. Und mittendrin der kleine Puck, dem die Zauberkünste noch große Probleme machen. Für Spannung und einige Überraschungen ist gesorgt.

Gemeinsam mit Frau Barth vom Theater und Jan Kozelnicky vom Sorbischen Nationalensemble haben die Schüler über Monate hin ein abwechslungsreiches Programm einstudiert. Im nun schon traditionellen Probelager Anfang Februar in der Jugendherberge Halbendorf konnte die Arbeit der einzelnen Ganztagsangebote zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefügt werden.

Wir freuen uns auf die Aufführung am Dienstag, 20. März 2018, 18.00 Uhr, im Theater Bautzen (Großes Haus).

Dazu möchten wir alle Eltern, Großeltern, Schüler, Freunde und Bekannte ganz herzlich einladen. Der Eintritt ist frei. Wir bitten aber um Kartenvorbestellung unter 035932 30822 (OS Malschwitz) oder über die Schüler.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Schüler und Lehrer der OS Malschwitz



Ein Sommernachtstraum

Faschingszauber

Mit einem kräftigen "Baruth – Helau" haben die Kinder und Lehrer der Grundschule Baruth am 09.02.2018 das erste Schulhalbjahr verabschiedet. Toll verkleidet erschienen die kleinen Narren und Närrinnen am Freitagmorgen in den Klassenzimmern. Doch zuerst einmal gab es eine "ernste Angelegenheit" zu erledigen – die Zeugnisausgabe. Aber für fast alle Schüler war es gar nicht so ernst, denn ihre Zeugnisse sahen wirklich prima aus.

Dann ging es mit lautem Krawall und Pistolenschüssen in die Turnhalle. Dort warteten der Begrüßungstanz und eine zünftige Polonaise auf die Faschingskinder. Als nächstes stärkten sich alle mit einem Pfannkuchen und Saft. Nach ein paar Tänzen ging es dann zum Weiterfeiern zurück in die Schule. Fast alle Klassen führten dort noch weitere lustige Spiele durch.



Mit diesem aufregenden und fröhlichen Ereignis ging wieder einmal ein Schulhalbjahr zu Ende. Die wohlverdienten Ferien haben sich wirklich alle Kinder nach langem Plagen sehr verdient. So kann es dann Ende Februar mit neu geschöpfter Kraft an die Bewältigung des 2. Halbjahres gehen.

Die Schüler und Lehrer der Grundschule Baruth

Ptači kwas we Witaj-pěstowarni w Malešecach





Wenn naht das Vogelhochzeitsprogramm Reisen ganze Familien an. Alle wollen, so ist das eben, Ptači kwas live miterleben. Auf dem Vogelhochzeitsfeste

werden aus den Kindern

Braška, Brautpaar, słomka, swaty, družka, Hochzeitsgäste.

Zweisprachig tragen sie Lieder, Tänze, Gedichte

vor und singen mit den Besuchern im Chor.

Das alles ist sorgfältig einstudiert,

vorbereitet und vielmals probiert.

Es ist sehr schön zu erleben,

wie Kinder und Erzieher Tradition

und sorbische Sprache pflegen.

Und weil zur Hochzeit wird gut gegessen,

haben die Eltern nicht vergessen

Kaffee zu kochen, Kuchen zu backen, Schnitten zu schmieren,

Obst und Gemüse fein zu servieren.

Darum, das sagen bestimmt alle Gäste:

Feiert weiter so schöne Feste!

Wir kommen alle wieder gerne,

Aus der Nähe und viele sogar aus der Ferne.

Vielen Dank und herzliche Grüße!

Uroma von Amelie Seifried

Nr. 3 | 09.03.2018 | Seite 13 | Spreeauen-Bote

Liebe Erzieherinnen, liebe Kinder und lieber Elternrat vom Witaj-Kindergarten,

wir sind die Eltern und Großeltern von Mia und Timo und möchten uns ganz herzlich für den wunderschönen Nachmittag anlässlich der Vogelhochzeit bedanken.



Es hat uns sehr berührt, wie Sie

mit den Kindern ein so wunderschönes Programm vorbereitet und vor so vielen Gästen aufgeführt haben. Dahinter verbirgt sich jede Menge Engagement, Zeitaufwand, Organisation und Leidenschaft. Und das ist nicht selbstverständlich! Schon der Vogelhochzeitszug von der Kita zum "Wassermann" war ein emotionales Erlebnis. Die Kinder haben sich in den traditionellen Trachten und ihrer Rolle sichtlich wohlgefühlt.

Liebe Kinder: "Ihr habt das richtig toll gemacht!"

Es ist schön zu erleben, wie die Tradition der Sorben gepflegt wird, auch wenn wir keine sorbischen Wurzeln haben. Wir wünschen Ihnen und den Kindern der Kita auch weiterhin viel Freude an allen Vorhaben.



Die Kita-Waldidylle in Halbendorf bedankt sich bei allen Helfern und Sponsoren





Endlich ist es auch so weit, dass unser Gruppenraum im neuen Glanz erstrahlt. Im Herbst haben die Renovierungsarbeiten begonnen. Die Firma Zoch aus Wartha hat uns den Gruppenraum komplett neu verputzt und gestrichen. Die Elektrofirma Trompler und Beier aus Kleinsaubernitz sorgte für eine neue Elektrik. Zum Abschluss der Modernisierungsmaßnahme, die von der Gemeinde Malschwitz finanziert worden ist, gab es auch eine neue Inneneinrichtung für die Kinder. Alle Kinder staunten über diese schönen neuen Möbel. Gemeinsam wurde mit den Kindern und einem Glas Kindersekt auf das Neue angestoßen.

Nach einem bewegtem Jahr 2017 möchten wir nochmal Danke sagen an alle, die uns in unserer Arbeit so gut unterstützt haben

Danke an den Zahnarzt Herrn Peter aus Klitten, welcher uns in der Finanzierung unseres vollwertigen Frühstücks- und Vesperangebotes so großzügig unterstützt hat. Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich!

Danke möchten wir allen Bürgern von Halbendorf sagen, für die großzügige Spende von 270,00€ vom Weihnachtsmarkt sowie einem Zampergeld in Höhe von 78,00 €.

Danke an die Entsorgungsfirma Goldbohm aus Halbendorf, für die alljährliche Spielzeugspende zur Weihnachtszeit, die so manche Kinderaugen zum Leuchten brachte.

Danke an alle Eltern, ohne das hohe Engagement, wäre vieles nicht möglich gewesen.

Danke an alle meine Kollegen die mit so viel Elan und Freude die Arbeit in der Waldidylle so sehr bereichern.

B. Reck

Vereine

Spielplan Baruther SV 90

Datum, Uhrzeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft
17.03.2018, 13.00 Uhr	Baruther SV 90 2.	SG Wilthen 3.
17.03.2018, 15.00 Uhr	Baruther SV 90	SG Wilthen 2.
24.03.2018, 13.00 Uhr	Arnsdorfer FV 2.	Baruther SV 90 2.
24.03.2018, 15.00 Uhr	SV Blau-Weiß Neschwitz	Baruther SV 90
08.04.2018, 14.00 Uhr	SG Großdrebnitz	Baruther SV 90 2.
07.04.2018, 13.00 Uhr	SV Oberland Spree 3.	Baruther SV 90

Spreeauen-Bote Seite 14 | Nr. 3 | 09.03.2018

14.04.2018, 13.00 Uhr	Baruther SV 90 2.	SPG Kubschütz/ Hochkirch
14.04.2018, 15.00 Uhr	Baruther SV 90	SC Kleinhänchen
21.04.2018, 15.00 Uhr	TSV 90 Neukirch	Baruther SV 90 2.
21.04.2018, 13.00 Uhr	SpG Neukirch/ Wehrsdorf/Sohland 2	Baruther SV 90

Der Baruther Kegelreporter informiert



Finale Kreismeisterschaft

Am letzten Januarwochenende wollten die zehn Finalisten von unserem Verein, in Bautzen unbedingt den Einzug in die Bezirksmeisterschaft anstreben. Das höchste Ergebnis der Baruther Starter erkegelte Dietmar Rothe mit 540 Kegeln. Damit schaffte er bei den B-Senioren mit Platz fünf die nächste Runde! Jens Wasmund erkegelte 533, dies reichte bei den Männern zu einem guten 11. Platz, aber leider nicht zum Bezirk. Elf Kegel weniger reichten dagegen Paul Funke zum Erreichen der Bezirksendrunde in Königsbrück, in seiner Junioren-Klasse. Zwei Silbermedaillen gewannen die männlichen Starter in der A- und B-Jugend. Ausschlaggebend dafür war die gut gespielte Vorrunde von Tom Noatschk sowie Konrad Penzholz. Diese "alten" Hasen kennen sich mit solchen Highlights, und der nervlichen Belastung aus. Der Newcomer Eric Meinert (11. Platz) kämpfte ebenso mit diesen Eindrücken wie unsere weiblichen Neueinsteiger. Klasse war aber schon das Erreichen des Finales aller vier Mädchen.

Am Ende wurde Nora Heinisch mit ihren acht Jahren gute Zweite und Janine Lehmann zehntbeste Keglerin des Kreises. Die großen Töchter von Lehmanns und Heinisches versuchten das Unmögliche, sich in ihrer ersten Saison für den Bezirk zu qualifizieren. Elina spielte, trotz der großen Nervenanspannung solide 450 Kegel. Förmlich über sich hinaus wuchs Lena Heinisch, mit dem zweitbesten Ergebnis des Tages (473) schob sie sich noch



auf den sechsten Platz. Einen Rang hinter ihrer Freundin. Dies bedeutet, dass sich diese zwei den Traum erfüllen konnten, sich nun auf unseren Bahnen, am 18.03. mit den besten Mädchen des Bezirks Dresden messen zu dürfen. Herzlichen Glückwunsch! Bei ihrem ersten Einzelwettkampf, allerdings in der Saison 2008/2009, konnte sich Susanne Eckardt aber

noch nicht für den Bezirk qualifizieren. Nichts desto trotz ist sie jetzt, neun Jahre später, Leistungsträgerin in ihrem Laußnitzer Verein und bei der jetzigen Kreismeisterschaft spielte sie mit ihren starken 580 Kegel das beste Ergebnis aller Frauen. Natürlich gab es dafür die verdiente Goldmedaille in der Juniorinnen-Klasse. Besonders stolz sind die Eltern und Großeltern auf unsere U10 Kegler. Arthur Hogau und Nora Heinisch erkämpften bei der verbandsübergreifenden Kreismeisterschaft in Reichenbach die Silbermedaillen. Sicher haben diese einen ehrwürdigen Platz in ihren Kinderzimmern gefunden.



<u>Punktspiele</u>

Erste Männer		
Kirschau - BARUTH	2988 : 3050/2 : 6	(T. Wagner 539)
Wehrsdorf - BA- RUTH	2982 : 3001/2 : 6	(D. Pursche 529)
Bezirkspokal		
Königswartha - BARUTH	2035 : 2046/1 : 5	(G. Paschke 559/ A. Heinisch 550)
KV Bautzen - BARUTH	3090 : 3953/7 :1	(T. Wagner 523)
Zweite Männer		
Bautzen West - BARUTH	1464 : 1655	(M. Bartke 441)
Königswartha 1 BARUTH (Pokal)	2077 : 2063!! 4 : 2	(D. Biehl 525)
Senioren		
Neustadt - BARUTH	2088 : 1955	(D. Rothe 506)
BARUTH - Kirschau	2007 : 1907	(F. Noatschk 529)
U18	1	I
BARUTH - Dresdener SV	1874 : 1664	(D. Henkert 507)
Laußnitz - BARUTH	1909 : 1942	(T. Noatschk 518)
U14 Erste		
Großharthau- BARUTH	1701 : 1873	(J. Lange 517!)
U 14 Zweite		
Ohorn - BARUTH	1440 : 1580	(T. Schmied 434)
BARUTH 2 1. Pokal	1586 : 1742/1 : 5	(E. Krujatz 407/ K. Penzholz 495)
U14 Mädels		
MSV Bautzen - BARUTH	1820 : 1740	(E. Lehmann/ L. Heinisch 488)
BARUTH - KV Bautzen (Pokal)	1568 : 1630/2 : 4	(E. Lehmann 449)

Nr. 3 | 09.03.2018 | Seite 15

Jugend Bezirks-Mannschaftsmeisterschaften U14

Dabei waren unsere Teams sehr erfolgreich, die Jungs verteidigen ihren Titel des Vorjahres! Und die Mädchen, die sich erstmals mit den Besten im Bezirk messen konnten, wurden VIZE-Meister. Damit qualifizieren sich beide U 14 Teams zur Landesmeisterschaft.

Herzlichen Glückwunsch!

Sowie weiterhin gut Holz, wünscht der BKR

Die Jahreshauptversammlung des Feuerwehr-Fördervereins Guttau/Brösa e. V.

Die Jahreshauptversammlung des Feuerwehr-Fördervereins Guttau/Brösa e. V. findet am

Freitag, dem 16.03.2018 um 19.30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus in Guttau statt.

Vorläufige Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bekanntgabe u. Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Rechenschaftsbericht
- 4. Bericht Kassenprüfung
- 5. Entlastung der Kassenprüfer
- 6. Wahl der Kassenprüfer 2018 2021
- 7. Entlastung des Vorstandes
- 8. Wahl des neuen Vorstandes
- 9. Diskussion
- 10. Schlusswort

Danach kleiner Imbiss.

Wir laden alle Vereinsmitglieder, Kameraden der Feuerwehr Guttau und interessierte Bürger aus unseren Orten recht herzlich ein.

Der Vorstand

Feuerwehrförderverein Guttau/Brösa e. V.

Bilder zur Geschichte von Guttau und Brösa



Am <u>Sonnabend, dem 10. März 2018</u> findet um 17 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Guttau, Am Auewald 7 ein Lichtbildervortrag zur Geschichte unserer Ortsteile statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Es laden ein der Feuerwehrförderverein Guttau-Brösa e. V. und die Arbeitsgemeinschaft Orts-Chronik Guttau/Hućina

Der Glockenförderverein Baruth e. V. informiert

In der 2. Märzhälfte 2018 werden die beiden Bronzeglocken aus dem Turm gehoben.

Der genaue Termin steht noch nicht fest. Die "Prinzenglocke" wird anschließend zur Prüf- und Gutachter-Gesellschaft Siempelkamp nach Dresden gebracht.



Dort wird sie einer Durchstrahlungsprüfung mittels Röntgen unterzogen, um eventuell vorhandene Haarrisse zu ermitteln

Des Weiteren erfolgt eine Chemische Analyse, um die Materialzusammensetzung der Glocke festzustellen. Wie weiter verfahren wird, hängt vom Befund des Prüflabores ab.

Die Kosten der Untersuchung übernimmt die Familie Lippe-Weißenfeld.

Über den Ablauf der Bauarbeiten im Herbst 2018 berichten wir zu gegebener Zeit.

Was lange währt wird gut. Dieser Spruch trifft auch auf unser Projekt zu.

Im Sommer 2016 sind wir, auf der Suche nach Fördermöglichkeiten, auf das LEADER-Projekt gestoßen. Nach einem langen Antrags-Marathon haben wir Anfang Februar 2018 den Bewilligungsbescheid aus Kamenz erhalten. Die zugesagte Fördersumme soll für die Restaurierung des Kirchturmes verwendet werden. Entsprechende Ausschreibungen erfolgen noch.

Für die bei uns eingegangenen Spenden danken wir herzlich:

Thomas Wagenitz, Buchwalde; Gisela und Gottfried Hanusch, Buchwalde; Siegmar Gerber, Gleina; Uta Schilder, Pließkowitz; Mario Lorenz, Berlin; Dr. Ruth Thiemann, Baruth; Franziska Knauerhase, Rackel; Ursula und Gerhard Hoffereck, Kleinsaubernitz; Marianne und Heinz Finke.

Der Vorstand Glockenförderverein Baruth e. V.

Mitgliederversammlung des "Kabelfernsehen Baruth e. V."

Der Vorstand des "Kabelfernsehen Baruth e. V." lädt alle Mitglieder recht herzlich zur nächsten Mitgliederversammlung

am Dienstag, dem 27. März 2018 um 19.00 Uhr ins Sportlerheim Baruth

ein und hofft auf eine breite Beteiligung der Mitglieder. Wir wollen gemeinsam den 30. Gründungstag des Kabelfernsehens in Baruth begehen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes für 2017
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht der Kassenprüfung
- 5. Diskussion zu den Berichten
- 6. Bestätigung der Berichte und Entlastung des Vorstandes
- 7. Anfragen der Mitglieder an den Vorstand
- 8. Schlusswort

Aus Anlass des 30. Jahrestages unserer gemeinschaftlichen TV-Anlage gibt es für die Mitglieder des Vereins Freibier und einen Imbiss.

Wir erwarten eine gute Beteiligung und viele Fragen, die unsere Mitglieder interessieren.

Es grüßt euch der Vorstand Spreeauen-Bote Seite 16 | Nr. 3 | 09.03.2018



Nr. 3 | 09.03.2018 | Seite 17 Spreeauen-Bote

29.03.



Kreisverband Bautzen e. V. Miteinander – Füreinander Ortsgruppe Kleinbautzen

Liebe Mitglieder der Volkssolidarität, liebe Gäste aus Kleinbautzen und Preititz, sehr geehrte Freunde der VS, Sie sind zu unseren Veranstaltungen im März wieder herzlich willkommen.

Wir laden Sie ins Schirachhaus ein:

- Am Montag, dem 12.03.2018 um 14.00 Uhr zur Frauentagsfeier mit Musik und Spaß. Hierzu sind auch die Mitglieder der OG Baruth willkommen.
- Am Mittwoch, dem 28.03.2018 um 14.30 Uhr zum "Osterspaziergang" mit Gesang und Literatur rund um das Osterfest und um den Frühling, bei schönem Wetter auch mit einem "echten" Spaziergang.

Vorschau für April 2018:

Dienstag; 10.04.2018; 14.30 Uhr; Modenschau im Sportzentrum Mittwoch; 25.04.2018; 14.30 Uhr; Lichtbildervortrag mit Herrn Sodan im Schirachhaus

Ihr Vorstand der OG der VS Kleinbautzen

An alle Mitglieder des Seniorenclubs Malschwitz/Pließkowitz e. V.!

Wir laden Sie herzlichst zu unserer nächsten Veranstaltung am <u>Donnerstag, dem 22. März 2018 um 14:00 Uhr</u>

in den Dorfgemeinschaftsraum in Malschwitz, Dorfplatz 2C ein

Zu Gast haben wir Herrn Sass. Er berichtet uns von einer Reise zum Baikalsee. Auch Gäste sind herzlich willkommen.

Verkehrsinformationsveranstaltungen

- Donnerstag, 8. März 2018 um 19:00 Uhr in Kleinsaubernitz, Feuerwehr, Zur Sandgrube 2A
- Dienstag, 13. März 2018 um 19:00 Uhr in Lömischau,
 Gaststätte "Zur guten Laune", Lindenweg 9
- Donnerstag, 15. März 2018 um 19:00 Uhr in Neudorf/ Spree, Feuerwehr, Fabrikstraße 2A

Verschiedenes

Gottesdienste Malschwitz-Guttau

März 2018

11.03.		
10.00 Uhr	Guttau	Predigtgottesdienst und Kindergottesdienst
18.03.		-
10.00 Uhr	Malschwitz	Predigtgottesdienst und Kindergottesdienst
25.03.		
10.00 Uhr	Guttau	Predigtgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und Kindergottesdienst

19.00 Uhr 30.03.	Malschwitz	Abendmahlsgottesdienst
10.00 Uhr	Guttau	Abendmahlsgottesdienst und Kindergottesdienst
15.00 Uhr 01.04.	Malschwitz	Kreuzwegandacht
8.00 Uhr	Guttau	Ostermorgenfeier mit Osterfrühstück
10.00 Uhr	Malschwitz	Osterfestgottesdienst und Kindergottesdienst
02.04.		•
10.00 Uhr	Guttau	Predigtgottesdienst und Kinder-

Ev.-Luth. Kirchspiel Gröditz

gottesdienst

Kirchgemeinden Baruth, Gröditz, Weißenberg-Kotitz

Ostergarten

11. März bis 8. April, Weißenberg, ehemaliger Ratskeller, E.-Thälmann-Str. 1

Kirchgemeinden und Schulen aus der Region laden zu einem Ostergarten ein, bei welchem das Geschehen der Passionszeit hautnah und lebensgroß zu erleben sein wird. In acht Stationen wird der Leidensweg Jesu dargestellt. Der Besucher wird dabei die Möglichkeit haben, den Einzug in Jerusalem zu erleben, am Tisch beim Passahmahl zu sitzen, er wird mit den Jüngern Jesu durch den Garten Gethsemane wandeln können und Zuschauer beim Verhör von Jesus sein. Er kann den Hahn krähen hören und bei der Verurteilung von Jesus dabei sein, mit dem Kreuz durch die engen Gassen von Jerusalem bis nach Golgatha ziehen, die Dunkelheit des Grabes spüren und am Ende die Auferstehung von Jesus feiern. Lassen Sie sich einladen, sich auf die Spuren der Passionsgeschichte zu begeben und dem Geheimnis von Ostern nachzuspüren.

Vielleicht wollen Sie den Ostergarten nicht nur besuchen, sondern auch dabei mitarbeiten? Das ist in vielgestaltiger Weise möglich. In den vier Wochen Besuchsphase werden viele benötigt, die die Gruppen durch den Ostergarten führen, die Besucher empfangen und mit ihnen ins Gespräch kommen - und auch Saubermachen ist ab und zu nötig. Wir freuen uns über jeden Mitwirkenden - melden Sie sich einfach bei den Gemeindepädagogen Christoph und Franziska Zieschang (Tel.: 035932 35582; E-Mail: christophzieschang@gmail.de oder im Pfarramt Baruth (Tel.: 035932 31119; E-Mail: ksp.groeditz@evlks.de)

Sonntag, 11. März, 10.00 Uhr

Eröffnungsgottesdienst (Kirche Weißenberg) anschließend Eröffnung des Ostergartens,

(ehem. Ratskeller Weißenberg)

<u>Führungen</u>

Dienstag und Freitag 10.00 und 11.00 Uhr Sonnabend und Sonntag 15.00 und 16.00 Uhr

erweiterte Öffnungszeiten am Osterwochenende und in den Ferien:

Karfreitag bis Ostermontag 15.00, 16.00 Uhr und 17.00 Uhr 3. April bis 6. April täglich 15.00 und 16.00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten nach Absprache (Franziska und Christoph Zieschang (siehe oben)

Eine Führung dauert etwa eine dreiviertel Stunde; die Gruppengröße kann aufgrund der Räumlichkeiten etwa 15 Personen betragen – für größere Gruppen wie z. B. Schulklassen bieten wir dann ein Parallelprogramm an, sodass etwa 1,5 Stunden eingeplant werden sollten. Der Ostergarten ist kostenfrei, über Spenden freuen wir uns!

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.kirchspiel-groeditz.de.

Spreeauen-Bote Seite 18 | Nr. 3 | 09.03.2018

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Malschwitz – Niedergurig

Werte Landeigentümer,

am Dienstag, dem 27. März 2018 findet um 19.00 Uhr im <u>Speisesaal der BUDISSA in Preititz</u>

unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Dazu sind Sie recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorstandes
- Bericht der Kassenführung
- 3. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
- 4. Pachtverträge und Pacht
- 5. Bericht der Jäger
- 6. Aussprache über Auszahlung des Pachtzinses
- Lichtbildervortrag

Im Anschluss wird ein Jagdessen mit gemütlichem Beisammensein gereicht.

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Guttau/Kleinsaubernitz

Am Freitag, dem **9. März 2018** findet um **18.30 Uhr** in der Gaststätte "Zur Einkehr" in Brösa, die Jahreshauptversammlung mit der Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Guttau/Kleinsaubernitz statt.

Alle Landeinbringer für jagdbare Flächen und alle Jagdpächter sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- 2. Wahl des Versammlungsleiters
- 3. Bericht des Vorstandes
- 4. Berichte des Kassenführers und Rechnungsprüfers
- 5. Diskussion zu den Berichten
- 6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Beschlussfassung über die Verwendung des Pachtzins der Jagdgenossenschaft
- 8. Abstimmung über Tausch Pachtflächen mit Biosphären Reservat Heide- und Teichlandschaft
- 9. Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
- 10. Bericht der Jagdpächter mit anschließender Diskussion
- 11. Vortrag über Neozoen im Biosphären Reservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Im Anschluss ist wie immer ein Wildessen und gemütliches Beisammensein geplant.

Wahlvorschläge für den Vorstand können bis zum 09.03.2018 beim Vorsteher der JG Guttau/Kleinsaubernitz Hagen Peter, Am Spreeufer 16, 02694 Malschwitz oder der Gemeindeverwaltung Malschwitz eingereicht werden.

Der Vorstand



Die nächste Ausgabe erscheint am: **Freitag, dem 6. April 2018**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen: **Freitag, der 23. März 2018**



MPRESSUM

»Spreeauen-Bote«

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz

Der »Spreeauen-Bote« erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694
 Malschwitz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2815

Anzeige

Nr. 3 | 09.03.2018 | Seite 19 Spreeauen-Bote



Veranstaltungen im Biosphärenreservat – März 2018

Mittwoch, 7. März 19 Uhr Naturfilmabend: NATURA 2000 in Sachsen und der Oberlausitz

Filmabend mit der Simank-Film GbR, Bautzen. Die Tierfilmer Peter und Stefan Simank waren über drei Jahre sachsenweit in NATURA 2000-Schutzgebieten unterwegs, um deren Geheimnisse mit der Kamera einzufangen.

Ort: HAUS DER TAUSEND TEICHE, Wartha Kosten: Erwachsene 2 €, Schüler/ermäßigt 1 €

Dienstag, 13. März 17 - 20 Uhr Workshop: Lebendige Gärten – Tipps für naturnahe Gartengestaltung

Expertentipps für die naturnahe Gestaltung eines Gartens. Referenten: Katrin Kaltofen, Naturgartenplanerin, und Dr. Andreas Scholz, Büro für ökologische Studien, Ort: HAUS DER TAUSEND TEICHE, Wartha Anmeldung: Telefonisch unter 035893/508571 oder per E-Mail an umweltbildung@foerderverein-oberlausitz.de Kosten: Erwachsene 2 €, Schüler/ermäßigt 1 €

Samstag, 17. März 9 - 12 Uhr Praktisches Seminar: Obstbaumveredelung

Erfahren Sie, welche Sorten sich für eine Veredelung eignen und wie Sie selbst eine solche in Angriff nehmen können. Referent: Klaus Schwartz, Baumschule Schwartz GbR, Löbau Ort: HAUS DER TAUSEND TEICHE, Wartha Anmeldung: Telefonisch unter 035893 / 508571 oder per E-Mail an umweltbildung@foerderverein-oberlausitz.de

Sonntag, 18. März 9 - 11 Uhr Mit dem Ranger unterwegs: Praktischer Amphibienschutz im Biosphärenreservat

Rangerin Birgitt Kieschnick nimmt Sie mit zu einem Kontrollgang an den "Krötenzaun".

Ort: Amphibienschutzzaun an der Verbindungsstraße Leipgen-Steinölsa

Mittwoch, 21. März 14 - 16 Uhr Geschichten von Bäumen und Büchern

Gemeinsame Entdeckungsreise zum holzigen Ursprung der Bücher – mit Geschichten und Aktionen rund um den Wald. Eine Gemeinschaftsaktion der Kinder- und Jugendbibliothek Bautzen und der Biosphärenreservatsverwaltung.

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek Bautzen, Wendischer Graben 1, 02625 Bautzen

Freitag, 23. März 14.30 - 17.30 Uhr 33. Kolloquium: Gladiolen, Orchideen und Co. – Naturwunder und Schätze in der Oberlausitz. Wie können wir sie bewahren?

Das Kolloquium beleuchtet die Gladiolen und verschiedenen Orchideenarten des Biosphärenreservates und zeigt Wege der Erhaltung auf. Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz. Ort: HAUS DER TAUSEND TEICHE, Wartha

Samstag, 24. März

Familienangebot: Ostereier-Färberwerkstatt
Gestalten von Ostereiern, Filzen von Osterhasen aus
Wolle, Farbexperimente mit Naturfarben
Ort: Naturschutzstation Östliche Oberlausitz,
Dorfstraße 36, 02906 Mücka OT Förstgen
Unkostenbeitrag: 4 € Materialkosten pro Person
Anmeldung: Telefonisch unter 035893/508571
oder per E-Mail an umweltbildung@foerdervereinoberlausitz.de

Sonntag, 25. März 14 - 16 Uhr Die ersten Wildkräuter im Jahr

Eine pflanzenkundliche Wanderung zu den ersten Frühlingskräutern im Jahr mit Naturführerin Tanja Saß. Treff: Alte Försterei in Mücka, Am Sportplatz 231, 02906 Mücka

Anmeldung: Telefonisch unter 035893/6769

Sachsenforst

Biosphärenreservat Oberlausitzer Heideund Teichlandschaft



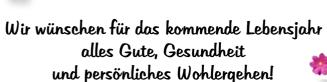
Spreeauen-Bote Seite 20 | Nr. 3 | 09.03.2018

Anzeigen

Jubilare







Baruth		
Helga Vogel	am 05.03.2018	zum 80. Geburtstag
Renate Hennig	am 06.03.2018	zum 75. Geburtstag
Ursula Nowak	am 06.03.2018	zum 70. Geburtstag
Brösa		
Margarete Becker	am 20.03.2018	zum 91. Geburtstag
Buchwalde		
Edelgard Weser	am 16.03.2018	zum 96. Geburtstag
Cannewitz		
Liane Kindermann	am 06.03.2018	zum 70. Geburtstag
Dubrauke		
Heinrich Schmitz	am 09.03.2018	zum 90. Geburtstag
Guttau		
Gertrud Eckert	am 27.03.2018	zum 91. Geburtstag
Frank Kusber	am 16.03.2018	zum 70. Geburtstag
Halbendorf		
Irmgard Kaltenbrunner	am 26.03.2018	zum 85. Geburtstag
Kleinbautzen		
Luzie Brendler	am 20.03.2018	zum 85. Geburtstag
Kleinsaubernitz		
Theodor Hensel	am 02.03.2018	zum 75.Geburtstag
Niedergurig		
Hardy Klauschke	am 17.03.2018	zum 70. Geburtstag
Ekkehart Kretschmer	am 05.03.2018	zum 70. Geburtstag
Pließkowitz		
Anita Britze	am 12.03.2018	zum 70. Geburtstag
Johanna Dudel	am 26.03.2018	zum 92. Geburtstag
Waltraud Hantschke	am 09.03.2018	zum 80. Geburtstag
Horst Röhr	am 20.03.2018	zum 70. Geburtstag
Preititz		
Renate Fiolka	am 07.03.2018	zum 75. Geburtstag



Herzlichen Glückwunsch allen Geburtstagskindern im Monat April 2018



Wir wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Baruth		
Sigrid Falke	am 03.04.2018	zum 85. Geburtstag
Elfriede Jäckel	am 06.04.2018	zum 80. Geburtstag
Buchwalde		
Magdalene Alex	am 01.04.2018	zum 70. Geburtstag
Kleinbautzen		
Ingeburg Schendel	am 02.04.2018	zum 75. Geburtstag
Kleinsaubernitz		
Erika Köhler	am 02.04.2018	zum 80. Geburtstag
Niedergurig		
Regina Oosterheert	am 04.04.2018	zum 70. Geburtstag